

Unter dem Begriff Geodaten werden alle mit einem bestimmten Punkt der Erdoberfläche verknüpften Informationen zusammengefasst. Geodaten werden

Geodaten – Die amtliche Vermessung dokumentiert rechtsverbindlich, wem welches Grundstück gehört sowie Lage und Form der Liegenschaften.



MICHAEL LANDOLT
M.A. HSG, dipl. geogr.
Volkswirtschaftlicher
Mitarbeiter HEV Schweiz

100 Jahre amtliche Vermessung

heute für sehr viele private und berufliche Anwendungen benötigt: Navigationsgeräte, Wetterdienste und viele Smartphone-Apps verwenden Geodaten. Notare, Grundbuchverwalter, Geometer, Kundenberater im Hypothekengeschäft, Versicherungsexperten und andere Berufsleute arbeiten täglich mit Geodaten. Geodaten gehen über die bloße Visualisierung des Geländes in geografischen Karten hinaus, sie verorten Information, machen sie vergleichbar und liefern damit Entscheidungsgrundlagen.

Grundlage für sehr viele Geodaten bildet die amtliche Vermessung. Für Grundeigentümer besonders relevant ist der Plan für das Grundbuch. Das Erheben der Grundstücksgrenzen und das Nachführen dieser Daten gehören zu den Hauptaufgaben der amtlichen Vermessung. Sie dokumentiert rechtsverbindlich, wem welches Grundstück gehört sowie Lage und Form der Liegenschaften. Zudem legt sie Grenzen, Gebäudestandorte oder Gewässerverläufe fest. Das Eigentum an Grund und Boden wird mit einem Eintrag im Grundbuch gesichert. Damit verbunden sind unter anderem Hypothekarkredite von insgesamt rund 800 Milliarden Franken.

Die Schaffung eines eidgenössischen Grundbuchs war 1912 Teil des gleichzeitig eingeführten Zivilgesetzbuchs. Deshalb konnte die amtliche Vermessung in der Schweiz heuer ihren 100-jährigen Geburtstag feiern. Kantonale Grundbücher und Vermessungsanstalten existierten jedoch bereits vorher. 1912 wurden Grundbuchvermessungen offiziell zur Bundesaufgabe erklärt.

Modernisierte Vermessung

Neben Messlatte und Theodolit sind heute satellitengestützte Messsysteme im Einsatz. Im Gegensatz zu früher werden die Daten nicht mehr nur auf geografischen Karten festgehalten und in Planschränken abgelegt, sondern in geographischen Informationssystemen (GIS) gespeichert und dort miteinander verknüpft. Für die Abgabe der Daten wird mehr und mehr das Internet verwendet. Die Verfügbarmachung in Informationssystemen ist für ein effizientes Arbeiten der Berufsleute wie Geometer, Notare etc. sinnvoll. Dadurch werden jedoch auch datenschutzrechtliche Fragen aufgeworfen. Das Verfügbarmachen von Grundstücksdaten im Internet führt durch die Möglichkeiten der Verknüpfung mit Informationen zu den Eigentümern zu Risiken für die



Neben klassischer Messlatte und Theodolit sind heute für Vermessungen auch satellitengestützte Messsysteme im Einsatz.

BILD KADMY/FOTOLIA

Privatsphäre. Der HEV Schweiz schaltet sich deshalb regelmässig in die Diskussionen zu diesem Thema ein.

Geoinformationsgesetz

In der Schweiz ist die Zugänglichkeit zu wichtigen Geodaten, den sogenannten Geobasisdaten, seit 2008 durch das Bundesgesetz über die Geoinformation (GeoIG) geregelt. Verschiedene Kantone haben 2012 die entsprechenden kantonalen Gesetzgebungen erlassen, in weiteren Kantonen laufen die Vernehmlassungen dazu jetzt an. Der HEV und seine Sektionen begleiten diesen Gesetzgebungsprozess mit kritischem Blick und geben dort Gegensteuer, wo die Privatsphäre der Eigentümer tangiert wird. Im GeoIG werden die Geobasisdaten in einem Katalog aufgelistet, wobei hier explizit auch die Zugangsberechtigung geregelt wird. Das GeoIG schafft die gesetzliche Grundlage für die Erhebung, Nachführung, Verwaltung und Nutzung von Geobasisdaten und bringt neue rechtliche Bestimmungen für die geografischen Informationssysteme. Es regelt zudem die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Finanzierung.

ÖREB-Kataster und eGRIS

Der Bund und die Kantone arbeiten intensiv an verschiedenen Digi-

talisierungsprojekten im Bereich der Geodaten. Hier kurz vorgestellt seien die zwei Projekte, welche die Eigentümer direkt betreffen:

Neben dem bisher praktisch ausschliesslich zivilrechtlich ausgelegten Grundbuch, wird neu ein nationaler Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) erstellt. Zivilrechtliche Eigentumsbeschränkungen sind z. B. Wegrechte oder Durchleitungsrechte Dritter. Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen ergeben sich aus Gesetz, dem Natur- und Heimatschutzgesetz etc. Es sind beispielsweise Abstandsvorschriften zu Gewässern oder Auflagen, die sich aufgrund von Altlasten im Boden ergeben. Dadurch wird für den Käufer einer Bauparzelle einfacher ersichtlich sein, welche gesetzlichen Auflagen tatsächlich mit einem Grundstück verbunden sind. Alles Wichtige zu einem Grundstück soll auf einem Plan ersichtlich und beschrieben sein. Die öffentliche Hand möchte so ihrer Publikationspflicht nachkommen und mehr Rechtssicherheit schaffen. Indirekt geht es jedoch auch um die bessere Durchsetzung von solchen Rechtserlassen.

Das zweite Projekt, das elektronische Grundstücksinformationssystem (eGRIS) hat die Pilotphase hinter

sich gebracht. Nach der Einführung in den Kantonen Thurgau, Basel-Landschaft, Glarus, Uri und Teilen Graubündens soll das System 2013 in verschiedenen weiteren Kantonen ausgerollt werden. Ausgewählte Berufsgattungen, die häufig mit Grundbuchdaten zu tun haben, werden über ein gesichertes Abfrageportal namens Terravis elektronischen Zugang dazu erhalten.

Hier gilt es, den Zugang zum System so zu regeln, dass der Datenschutz gewährleistet bleibt. Im Zentrum für den HEV Schweiz stehen gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen, die eine wirksame Kontrolle von Zugang und Verwendung ermöglichen. Ziel muss ein reibungsloser Ablauf von Grundbuchgeschäften sein, von dem auch die Eigentümer, z. B. in Form von tieferen Gebühren, profitieren können.

Die amtliche Vermessung, die am Anfang all dieser Daten zum Grundstück steht, ist eine wichtige Institution für die Eigentümer und das schweizerische Rechtssystem. Zusammen mit dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen und dem Grundbuch garantiert sie auch in Zukunft für Rechtssicherheit beim Grundeigentum.

Der HEV Schweiz gratuliert zum Jubiläum!